

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:

Name:	Vorname:
Wohnort und PLZ:	Straße/Nr.:
Telefonnummer:	

Anmeldung zur unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

aus dem allgemeinen Schulsozialfonds der Gemeinde Friedeburg an der Sonnensteinschule Horsten

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Klasse/Jahrgang(im neuen Schuljahr):
----------------	--------------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Sonnensteinschule Horsten verbindlich zur unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr _____ an. Der Leihvertrag kommt durch die fristgerechte Anmeldung und die Kostenübernahme aus dem Sozialfonds der Schule zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt wird für **alle an der Ausleihe beteiligten Erziehungsberechtigten aus dem Sozialfonds der Schule** auf das Lernmittelkonto der Schule überwiesen, wenn die Anmeldung bis zum _____ vorgelegen hat. Wer die Anmeldefrist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Vorschäden müssen unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet, auch wenn das Entgelt aus dem Sozialfonds der Schule geleistet worden war.

Ich bin

nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -,

dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,

dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz

erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder.

Der entsprechende Nachweis ist bis zu der o.a. Anmeldefrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen).

Ich bin an einer unentgeltlichen Ausleihe nicht interessiert und werde alle Bücher selbst kaufen.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------